

ERBSCHAFTSTEUER

Wir wollen nicht spekulieren, was kommt. Es scheint aber der steuerpolitische feste Wille zu sein, noch in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Folgendes erscheint gesichert zu sein:

- Was für Tatbestandsverwirklichungen ab dem 18.12.2014 gilt ist unklar.
- Bei Tatbestandsverwirklichungen vor dem 18.12.2014 gilt Vertrauensschutz; d. h. das alte Recht.
- Kleine und mittlere Betriebe werden weiter „verschont“, jedoch ist eine generelle Lohnsummenregelung wahrscheinlich.

Warten wir ab, aber wie bereits in BerP 2015 S. 15 ff. ausgeführt, aus steuerlicher Sicht besteht derzeit kein Zwang für zivilrechtliche Gestaltungen zur Vermögensübergabe.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de